

Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

42. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 27. August 1904.

№ 99.

Aus Oesterreich.

In Innsbruck fand in den Tagen vom 12. bis 17. August der fünfte Ordentliche Verbandstag der österreichischen Buchdrucker-Gehilfen-Vereine statt. Diese Tagung war nicht nur von den Buchdruckern, sondern auch von den übrigen österreichischen Arbeiterkassen, soweit sie organisiert ist, mit großem Interesse erwartet und verfolgt, denn es handelte sich um tief in das Organisationsleben einschneidende Fragen, die gelöst werden sollten und die seit langer Zeit Gegenstand lebhaftester Diskussionen und reichlicher Erwägungen waren. Da die österreichische Buchdruckerbewegung vorbildlich ist für die Organisationsbestrebungen anderer Branchen, erklärt sich das Interesse, das diesem Verbandstage in sehr hohem Maße entgegengebracht wurde.

Erschienen waren zum Innsbrucker Verbandstage Delegierte sämtlicher verbündeten Vereine mit Ausnahme des dalmatinischen, der sich durch den Sekretär des Verbandes Kollegen Dworaczek, vertreten ließ; Böhmen hatte 5 Delegierte entsandt, Galizien 2, Mähren 2, Niederösterreich 10, während alle übrigen 10 Vereine je einen Vertreter geschickt hatten. Vom Verbandsvorstande nahmen 7 Mitglieder an den Verhandlungen teil und auch die Redakteure der vier Verbandsorgane waren zugegen. Der deutsche Verband hatte seinen Vorsitzenden, Kollegen Emil Döbbsin, entsendet, der ungarische den Kollegen Moriz Rothstein; das internationale Buchdruckersekretariat war durch den Sekretär, Kollegen Peter Stantner, vertreten; ebenso waren Delegierte des österreichischen Buchbinderverbandes, des Seifebindervereins, der österreichischen Gewerkschaftskommission, des Innsbrucker Gewerkschaftsartikels und des Wiener Hilfsarbeitervereins anwesend.

Der Verbandstag wurde am Freitag den 12. August durch den Obmann des Verbandes, Kollegen Franz Heilmüller, eröffnet, worauf die erschienenen Gäste ihre Begrüßungen vorbrachten. Dem Vorstande wurde für seine dreijährige Funktionsperiode das Abschlusstorium erteilt, worauf die Neuwahlen vorgenommen wurden, die zumeist die Wiederwahl der bisherigen Funktionäre ergab. Das Schiedsgericht, das bisher dem tirolischen Vereine oblag, wurde dem oberösterreichischen Vereine übergeben.

Der übrige Teil des ersten Tages galt der allgemeinen Sozialpolitik. Vom Verbandsvorstande beantragt, lag eine Resolution vor, die nach längerer Debatte angenommen wurde und die im wesentlichen fordert: Die Zurückweisung aller auf eine Verschlechterung der gesetzlichen Vorschriften zielenden Bestrebungen der Industriellen; den Ausbau und die Erweiterung dieser Vorschriften gemäß den Wünschen der Arbeiter; die Aufhebung aller Ausnahmebestimmungen, die die Verkürzung des gesetzlichen Normalarbeitstages und die Verweigerung aller Ansuchen um Zulassung von Ueberschreitungen; die Ausgestaltung des Gewerbeinspektors in der Weise, daß mindestens die einmalige Inspektion aller Betriebe im Jahre ermöglicht wird; die Förderung dieser Inspektionstätigkeit durch die staatlichen Behörden; die Entschädigung aller Krankheitsfälle infolge von Berufskleiden nach Grundsätzen des Unfallgesetzes; die Anwendung von Arreststrafen gegen Unternehmer, die wegen Uebertretung der Arbeiterschutzvorschriften wiederholt beanstandet werden.

Der Verbandsvorstand wurde ersucht, diese Wünsche der Regierung und dem Zentral-Gewerbeinspektor zur Kenntnis zu bringen.

Der Verbandstag erklärte es ferner für Pflicht jedes Verbandsmitgliedes, auf die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen, insbesondere aber auf die strenge Einhaltung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertagsruhe hinzuwirken.

Bei Verletzung des Sonntagsruhegesetzes wird im Sinne des Statuts gegen diese Mitglieder mit aller Strenge, eventuell mit dem sofortigen Ausschlusse vorgegangen werden.

Der Verbandstag stellte mit Bedauern fest, daß das Gesetz über die Sonn- und Feiertagsruhe von den behördlichen Organen nicht mit der Strenge gehandhabt wird, die bei Handhabung eines Arbeiterschutzgesetzes von der Regierung verlangt werden muß und forderte daher die Regierung auf, mit allen gesetzlichen Mitteln auf die Einhaltung dieses Gesetzes zu dringen und in Uebertretungsfällen mit empfindlichen Strafen vorzugehen.

Der zweite Tag galt der vielumstrittenen Frage: „Föderativverband oder Reichsverein?“ Das Referat über diesen Punkt erstattete der Redakteur des „Vorwärts“, Kollege Franz Hofer. Ueber dieses Thema, das wichtig genug erscheint, um darüber demnächst ausführlich zu berichten, gingen, wie vorauszusetzen war, die Meinungen sehr auseinander. Der Referent motivierte insbesondere durch die in letzter Zeit sich häufenden Vorfälle die Gründung eines Reichsvereins, dessen prinzipielle Genehmigung er verlangte. Er kam zu dem Schlusse, daß jene, die gegenwärtig noch Gegner dieser Neugründung seien, in Kürze den Standpunkt des Verbandsvorstandes teilen werden. Es schloß sich hieran eine große Debatte, in der insbesondere die böhmischen Delegierten dem Verbandsvorstande gegenübertraten. Kollege Döbbsin vom deutschen Verbandsvorstande sprach gleichfalls zu diesem Punkte und wies in seiner Rede insbesondere auf die Vorteile eines einzigen, großen Verbandes hin. Auch der Sekretär der österreichischen Gewerkschaftskommission, Anton Hueber, trat warm für den Reichsverein in die Schranken. Um die Debatte zu Ende führen zu können, mußte eine Abend Sitzung abgehalten werden, in dieser wurde prinzipiell die Gründung eines Reichsvereins beschlossen. Für waren 6779, gegen 4395 Stimmen abgegeben worden. Es stimmten Böhmen, Galizien, Krain, Kärnten, Italienisch-Südtirol und Steiermark gegen die auf die Gründung des Reichsvereins bezughabende Resolution. Hieraus ist auch ersichtlich, wie schwer sich die faktische Gründung erweisen dürfte. Ganz abgesehen davon, daß die Mehrheit bei einem die volle Einmütigkeit bedingenden Beschlusse keineswegs eine überwältigende war, haben bloß die deutschen und der durch den Verbandssekretär vertretene italienisch-dalmatinische Verein für den Reichsverein gestimmt, während die andern- oder gemischt-sprachigen Vereine fast ausnahmslos gegen das Projekt ihr Votum abgegeben haben. Dieses Votum war übrigens, seit der Wiener Verein sich für den Reichsverein entschieden hatte, vorauszusetzen.

In der Vormittags-Sitzung des dritten Tages gelangte zunächst der Antrag des Verbandsvorstandes auf Auflassung der getrennten Konti der verschiedenen Unterstützungsabteilungen, welcher eine wesentliche Vereinfachung der Verwaltung in den einzelnen Vereinen bezweckte, zur Debatte. Der Antrag wurde mit allen Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. Sodann wurde der Antrag auf Auflassung der Zuschüsse zu den zentralisierten Unterstützungen und als Kompensation dafür Erhöhung der Invaliden- und Waisenunterstützung in Verhandlung gezogen. Der Referent Koll. Dworaczek verwies auf die Gefahren, die den einzelnen Kronlandsvereinen durch die immer mehr überhandnehmende Gewährung der Zuschüsse bedrohen und führt als drastisches Beispiel das Schicksal der „Wzajemna Pomoc“ (des galizischen separativistischen Vereins) an, die ihrem Zusammenbruche nur durch die Verschmelzung mit dem „Znisko“ (dem Verbandsvereine) entging. Die sehr lebhafteste Debatte währte auch am nächsten Verhandlungstage fort und ergab einen Vermittelungsantrag der von 11 Vereinen mit 7335 gegen 4 Vereine, die 3339 Stimmen repräsentierten, angenommen wurde. Danach wird vom 1. Januar 1905 die Unterstützung der Invaliden um je eine Krone wöchentlich erhöht; weiter wird die Unterstützung der Waisen erster Kategorie um je eine Krone monatlich und jene der zweiten Kategorie um je zwei Kronen monatlich erhöht. Hingegen sind die Verbandsvereine verpflichtet, alle Zuschüsse und über das Ausmaß der zentralisierten Unterstützungen hinausgehenden Benefizien bis spätestens zum 31. Dezember 1907 zu befeitigen. Die Einführung neuer Unterstützungsabteilungen sowie die Erweiterung der bestehenden Unterstützungsabteilungen ist keinem Verbandsvereine im eignen Wirkungsbereiche gestattet. Daraufhin abzielende Anträge können nur am Verbandstage beschlossen werden.

Auch der Antrag des Verbandsvorstandes, der die unmittelbare Vorbeziehung zur Gründung des Reichsvereins schaffen sollte: „Auflassung des bisherigen Aufteilungsmodus der zentralisierten Unterstützungen, respektive Einhebung eines einheitlichen Verbandsbeitrages zur Befreiung der Verbandsunterstützungen in der Höhe von 1 Krone 24 Heller und zur Befreiung der Kosten der Verbandsverwaltung in der Höhe von 6 Hellern, zusammen in der Höhe von 1 Krone 30 Heller pro Mitglied und Woche,

der in jeder Beziehung ein wahrer Fortschritt gewesen wäre, mußte zurückgezogen werden; dagegen gelangte der Vermittelungsantrag des steierischen Delegierten, Kollege Machold, zur Annahme, wodurch bestimmt wurde, zur Befreiung der Kosten der Verbandsverwaltung einen Beitrag von 6 Heller für Mitglied und Woche festzusetzen, den bisherigen Aufteilungsmodus ausrecht zu erhalten, jedoch analog der tags vorher beschlossenen Auflassung der getrennten Konti auch die Aufteilung nunmehr vom 1. Januar 1905 an nicht mehr spezifiziert, sondern summarisch vorzunehmen.

Die vom Verbandsvorstande beantragten Aenderungen der Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Verbandsvereine und deren Mitglieder wurden hierauf alle angenommen.

Der fünfte Tag brachte die Verhandlungen über den Punkt der Tagesordnung: „Reduzierung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung um jenen Betrag, der durch die Erlassung der Vertragspflicht resultiert“. Der österr. Verband ließ bekanntlich bisher von den gegläubten Unterstützungen, mit Ausnahme der Reiseunterstützung, die Wochenbeiträge abziehen, was in anderen Verbänden nicht der Fall ist. Damit waren für österr. Mitglieder im Zustande zwar manche Vorteile verbunden, die ihnen aber, sobald sie im Auslande in den Unterstützungsfall traten, freitig gemacht werden mußten; andererseits glaubten sich von auswärts zugereiste Mitglieder benachteiligt, wenn ihnen, dem österr. Gebrauch gemäß, von den Unterstützungen Beiträge abgezogen wurden, was im Muttervereine nicht geschah. Dies führte zu unangenehmen Reklamationen und Konflikten. Daher sah sich der österr. Verband genötigt, obigen Antrag einzubringen, um die Gleichheit mit den Bestimmungen in anderen Verbänden herbeizuführen. Darob gab es besonders in der kürzlich stattgefundenen Versammlung des Wiener Vereins eine sehr lebhafteste Debatte, wobei die immer heftiger hervor- und auftretende „Partei“ der „Konditionlosen“ energisch gegen diesen Antrag Stellung nahm. Auf den ersten Blick erscheint dieser Antrag bloß als unbedeutend; in Wirklichkeit aber erschwert er tatsächlich den Bezug der Unterstützungen, besonders jener Bedauernswerten, die einen großen Teil des Jahres dem Verbanne — wie man zu sagen pflegt — zur Last fallen. Es kommt da der Versicherungstechniker mit dem Gewerkschaftler in ein Dilemma, aus dem es keinen Ausweg gibt. — Der angezogene Antrag wurde am Verbandstage in der Abänderung angenommen, daß die Unterstützung ab 1. Januar 1905 pro Tag um 20 Heller gekürzt, dafür aber kein Wochenbeitrag mehr eingehoben wird.

Kollege Ernesto De Hoso aus Triest begründete hierauf den Antrag des krainländischen Vereins, betreffs der Ausbildung der Lehrlinge. Daran anschließend erstattete Koll. Stettmeier vom Verbandsvorstande ein diesbezügliches Referat und beantragte eine Resolution, die zum Beschlusse erhoben wurde, und in der im hauptsächlichsten ausgedrückt wird, daß in den bestehenden Gewerkschulen keine genügende Vorkehrung für die Fortbildung der im Buchdruckerberufe ihr Fortkommen suchenden Lehrlinge erblickt werden könne. Es werden deshalb jene Vereine, in deren Kronländern noch keine Fachschulen bestehen, aufgefordert, zur Errichtung von Fachschulen die Initiative zu ergreifen. Es sei eine Pflicht der Örenten, die von den Lehrlingen eingehobenen Gebühren zur Unterstützung dieser Lehrlinge zu verwenden. Von der Errichtung dieser Fachschulen verspricht sich der Verbandstag aber nur dann einen Erfolg, wenn deren Lehrlinge in die Arbeitszeit verlegt werden. Die Zusammenführung des Fachschulrates soll paritätisch sein. Der Verbandstag erachtet es auch für notwendig, daß Hand in Hand mit der Ausbildung in den Fachschulen auch die vollständige technische Ausbildung in den einzelnen Offizinen gehen muß.

Als Ort zur Abhaltung des nächsten Verbandstages wurde sodann Wien bestimmt.

Der letzte Tag galt der Tariffrage. Die Sitzung war vertraulich. Es wurde beschlossen, den Verbandsvorstand zu beauftragen, daß er die Abänderungsvorschläge zum Normallohnentafel bis längstens 1. Januar 1905 dem Tarif-Amt überreicht, was auch seitens der Prinzipale beschlossen wurde. Eine diesbezügliche Geschäftsordnung wurde bereits in der letzten Sitzung des Tarif-Amtes beschlossen.

Nachdem noch einige persönliche Angelegenheiten erledigt worden waren, wurde der Verbandstag vom Obmann Reismüller mit einer mit Beifall aufgenommenen Ansprache geschlossen.

Zunächst, das gastfreundliche Festsessen, das zum erstenmal ein Buchdruckerparlament zu beherbergen hatte, nahm auch offiziell Kenntnis von diesem Arbeiterkongresse, indem der stellvertretende Bürgermeister Dr. Wein in einem Begrüßungsschreiben Erfolg wünschte, und die Kunstjünger dieser Stadt, vielleicht die fidelsten in ganz Oesterreich, ließen sich's nicht nehmen, ihren Kollegen aus ganz Oesterreich die Tage, die sie in ihren Mauern verbrachten, so angenehm als möglich zu gestalten. Den Verbandstag und die zwei zusammenfallenden Feiertage benutzend, hatten die Wiener „Freie Typographie“ und der Wiener Arbeiter-Touristenverein „Die Naturfreunde“ gleichfalls Ausflüge nach der Hauptstadt Wiens gemacht und so konnte eine Reihe von Festen und Ausflügen den ersten und wichtigsten Beratungen des Verbandstages einen recht gemüthlichen Abschluß bereiten. Die Innsbrucker Buchdrucker überreichten jedem Teilnehmer an diesem Verbandstage einen mit dem historischen „Goldenen Dach“ Friedrichs mit der leeren Tasche geschmückten Trinkbecher als Andenken.

Korrespondenzen.

B. Varmen. Unsere letzte Monatsversammlung wurde am 13. August abgehalten und war erfreulicherweise wiederum zahlreich besucht. Unter Vereinsmitteilungen verlas der Vorsitzende Klinau ein Schreiben des Revisitors Walfotte. Es wurde beschlossen, denselben für einen Vortrag im Monat Oktober zu engagieren. Aufgenommen wurden zwei Kollegen; ausgeschloffen dagegen wegen fortwährenden Neffterens die Kollegen Robert Klopisch, Heinrich Hoffmann und Fr. Hünzel. Namentlich mit dem ersten Kollegen beschäftigte sich die Versammlung in eingehender Weise, da derselbe außer seinen 15 Ruten auch noch sonstige Verpflichtungen an die Ortskasse hat. In der Debatte hierüber wurde die Schuld hauptsächlich auf den Vorstand geschoben, weil er dem Kollegen und „Genossen“ Klopisch zu viel zugetraut habe. Besonders war es ein Kollege M., der dem Vorstande „Schlebung“ vorwarf, beim vierten Punkte der Tagesordnung: „Berlesung der Schulden an die Ortskasse“ entpuppte sich M. aber auch als einer von denjenigen, der selbst aus der Ortskasse Darlehen erbeten und erhalten hatte, mit dessen Rückzahlung es aber auch arg haperte. Unter Verschiedenes wurde noch angeregt, der Vorstand möge ein Zirkular an die hiesige Prinzipalität richten, um für die Gehilfen Ferien zu erwirken, doch wurde dieser Punkt der vorgerückten Jahreszeit wegen für diesmal fallen gelassen.

F. Berlin. (Brandenburgischer Maschinenfabrikerverein.) In der von 93 Kollegen besuchten Generalversammlung teilte nach Erledigung interner Vereinsangelegenheiten der Vorsitzende mit, daß nunmehr die Monotypie in Boffen im Betriebe sei und daß der Vorstand Schritte unternehmen werde, um den Kollegen zu ermöglichen, die Arbeitsweise der neuen Maschine kennen zu lernen. Nach Erledigung von neun Renaufnahmen erfolgte die Vorstandswahl. (Resultat siehe unter Verbandsnachrichten in Nr. 97.) Hierauf erbatte Kollege Zopf sein erstes Referat als „technischer Berater“. Hedner beschäftigte sich im ersten Teile seines nahezu einstündigen interessanten Vortrages mit den letzten einschlägigen Veröffentlichungen der Fachpresse und unterzog den jüngst im „Corr.“ erschienenen Artikel des Kollegen G.-n. einer eingehenden Besprechung. Er verteidigte die Zentralkommission gegen die im Artikel gegen sie erhobenen Angriffe und wandte sich dann entschieden gegen die Gründung eines Fachorgans für Maschinenfabriker, wie ein solches bereits in Frankreich bestehen soll und wie es G.-n. auch für Deutschland wünscht. Hedner meinte, es würde sich wohl ermöglichen lassen, dem „Corr.“ eine entsprechende Beilage zu geben, falls sich ein Bedürfnis nach dieser Richtung hin herausstellen sollte. Nach größtenteils zustimmender Besprechung eines dem Vereine zur Verfügung gestellten Vortrages des Kollegen Klopisch-Frankfurt a. M. wandte sich Hedner nunmehr dem rein technischen Teile zu und machte einige interessante Mitteilungen über geplante Verbesserungen an der Monoline. Mit der Bekanntgabe einiger von ihm gemachten Erfahrungen an der Linotype schloß der Vortragende seine beifällig aufgenommenen Ausführungen. In den Vortrag schloß sich eine eingehende Debatte, die manches Neue brachte und die als ein Zeichen dafür gedeutet werden kann, daß die Kollegen nunmehr gewillt sind, dem Punkte „Technisches“ die ihm gebührende Beachtung und — Aufmerksamkeit zu schenken. — In betreff der schon im „Corr.“ erwähnten Matrikularrevisionsmaschine wurde mitgeteilt, daß die Modelle derselben seinerzeit im Vereine vorgeführt werden sollen. — Die nächste Versammlung findet am 2. Oktober statt.

r. Braunschweig. Eine äußerst schwach besuchte Ortsversammlung — von annähernd 280 Mitgliedern hatten sich etwa 45 eingefunden — wurde am 9. August im hiesigen „Gewerkschaftsaufe“ abgehalten. Unterm ersten Punkte der Tagesordnung wurde vom Vorsitzenden Schweltje das Resultat der Wahl der Gehilfenmitglieder zum Tarif-Schiedsgerichte für das Herzogtum Braunschweig bekannt gegeben. Es sind gewählt als Gehilfenmitglieder: H. Hedner, W. Neuter, H. Schünemann; als Stellvertreter: H. Kartheiser und W. Nüßling. Nachdem sodann einige Aufnahmegehele erledigt, folgte als zweiter

Punkt der Tagesordnung ein Vortrag des Kollegen Ernst Günther über „Japans politische Expansivkraft“. In einschlägiger Rede gab der Vortragende ein anschauliches Bild der politischen Entwicklung Japans aus seinen Anfängen bis zur Jetztzeit, sowie von dem in letzteren Jahren erfolgten wirtschaftlichen Aufschwunge dieses augenblicklich im Mittelpunkte des Interesses stehenden asiatischen Kulturstaates, letztere Ausführungen namentlich durch ein reiches statistisches Zahlenmaterial illustrierend. — Unter „Verschiedenes“ wurde zur Sprache gebracht, daß in der Druckerei Ab. Simbach zwei Mitglieder, welche dort zwölf Jahre und länger konfessioniert, ohne jede Beachtung der Anciennität wegen „Arbeitsmangels“ gekündigt seien, auch in der Druckerei der „Neuesten Nachrichten“ hatte ein dafelbst längere Jahre konfessionierender Kollege unter eigenartigen Umständen wegen „Arbeitsmangels“ die Kündigung erhalten; in letzterer Druckerei mußte für eine bisher unaufgeklärte wirkliche oder vermeintliche Fälschung eines Lohnbuches betr. Kollege als Sündenbock büßen. Beide Fälle veranlassen eine längere Debatte.

Düsseldorf. Nachdem die „Christlichen“ in Aachen und Essen versucht hatten, Filialen des „Verbandes“ der Arbeiter und Arbeiterinnen für das graphische Gewerbe zu errichten, sollte auch Düsseldorf mit einer „Gründung“ bedacht werden. Trotzdem man mit den Einladungen zu einer am Donnerstag voriger Woche stattgefundenen Besprechung sehr vorsichtig zu Werke gegangen, war es doch nicht zu vermeiden, daß auch eine ganze Reihe Mitglieder mit einer Einladung „beehrt“ wurden. In dem Referate wurde betont, daß die Arbeiter, soweit sie keine Sozialdemokraten seien, sich in christliche Verbände zusammenschließen müßten. Hauptzweck der Verbände sei: Abschluß von Tarifen, „Bildung“ der Arbeiter in gewerkschaftlicher wie sittlicher Beziehung, vollständige Neutralität und Gewährung von Unterstützungen. Die freien Gewerkschaften seien sozialdemokratisch. Dem Verbände solle selbstverständlich keine Konkurrenzorganisation gegenüber gestellt werden, „aber doch seien alle diejenigen, die demselben nicht betreten wollten, bei ihnen willkommen“. In der Diskussion ergriff der hiesige Bezirksvorsitzende das Wort, die Unwesenden in kurzen Zügen über die Ziele der freien Gewerkschaften aufklärend. Dabei verurteilte er die Sonderbinderei der Arbeiter, letztere sollten sich vielmehr an dem Unternehmens eine Beispiel nehmen. Zum Schluß forderte er die Unwesenden auf, den bestehenden Verbänden beizutreten. Das allerdings behagte dem christlichen Referenten nicht, er erklärte, eine beratende Diskussion nicht zulassen zu können, mit anderen Worten, wer nicht Ja und Amen zu seinem mit Phrasen zusammengestoppelten Referate sage, komme nicht zum Worte. Dabei verwies er auf eine demnächst stattfindende „öffentliche“ Versammlung, wo wir unserer Ansicht Ausdruck geben könnten. Zu der Besprechung waren etwa zwanzig Mann erschienen, darunter Mitglieder des Buchdrucker- und Buchbinderverbandes. Mit dem „Erfolge“ werden die Christlichen wohl „zufrieden“ sein. Wir aber erwarten mit Sehnsucht die öffentliche Versammlung, um diese Experimenteure gebührend an den Pranger stellen zu können, gehen doch die Absichten dieser „Gründer“ dahin, wie das in Düsseldorf durch die letzten Ausstände der Bauarbeiter bewiesen ist, den freien Verbänden Arbeitswilligenorganisationen gegenüber zu stellen.

z. Straubing (Niederb.). Am 14. und 15. August feierten der hiesige Ortsverein und die Typographie das Fest ihres 10 jährigen Bestehens. Eröffnet wurden die Festlichkeiten, zu denen sich etwa 200 Kollegen aus Regensburg, Landshut, Passau, Deggendorf, Landau a. S., Weiden und noch mehreren anderen Orten eingefunden hatten, mit einer Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung, in der der Gauvorsitzer Jos. Seitz-Würchen in 1¹/₂ stündiger Rede über: „Der Verband der Deutschen Buchdrucker und die Tarifgemeinschaft“ referierte. Redner entledigte sich in geradezu glänzender Weise seiner Aufgabe und erntete am Schluß seiner Ausführungen stürmischen Applaus. Der Nachmittag und Abend versammelte die anscheinliche Kollegenzahl sowie eine große Zahl der Bürger- und Einwohnerchaft zu einem fröhlichen Feste auf dem aufs herrlichste dekorierten Festplatze bei Konzert und verschiedenen Belustigungen. Der eigentliche Festakt am Abend wurde eröffnet durch einen sehr sinnvoll von Herrn Redakteur M. Ripinger verfaßten und von Fr. Sommer musikerlich zu Gehör gebrachten Prolog. Hierauf hielt Koll. K. Buhl eine Festrede, der sich Neben und Toaste angeschlossen. Kollege Schäfer-Regensburg überreichte den beiden Jubel-Vereinen sodann auch einen von der Typographie Regensburg kreuzten zinnernen Humpen. Ferner hatten die Regensburger Kollegen als „alte Bekannte“ die Lebenswürdigkeit, das abendliche Programm durch mehrere unter der Direktion ihres Dirigenten Frz. H. Denckler sen. sehr exakt und gefühlvoll zum Vortrage gebrachte Männerchöre zu vervollständigen. Begrüßungsgramme waren eingetroffen von der Mitgliedschaft Augsburg, Koll. Tittel-Mannheim und dem Männergesangsverein „Typographie München“, sodann auch eine Begrüßungsliste „aus den Bergen“ von dem „stellvertretenden Gau-Hauptling“ Schlegel-Würchen. Den Schluß des Festes bildete ein am nächsten Tage unternommener Ausflug nach Wogen, dem sich nach der Rückkehr ein Abschiedskonzert anschloß; man trennte sich mit dem Bewußtsein, ein wirklich kollegiales Fest, bei dem das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden war, mitgeteilt zu haben. Am Schluß machte die Mitgliedschaft Straubing nicht unterlassen, allen Kollegen, welche durch ihren Besuch das Fest verschönten, insbesondere aber Herrn Gauvorsitzer

Seitz für die lebenswürdige Uebernahme des Referates sowie den Regensburger Kollegen für ihre gütige Mitwirkung auch an dieser Stelle den Dank zum Ausdruck zu bringen.

Rundschau.

Zu Nr. 97 gaben wir von einem Entschiede über die Abzugsfähigkeit der Verbandsbeiträge vom Steuereinkommen Kenntnis. Die in dieser Notiz ausgesprochene Vermutung, daß es sich dabei um den von den Berliner Vereinen bzw. in dessen Auftrag geführten Prozeß bei dem preussischen Obergerichtshof handelt, bekräftigt sich nicht; derselbe schwebt vielmehr immer noch.

Zu unseren Artikeln „Die Ausbreitung der Tarifgemeinschaft in deutschen Buchdruckerbetriebe“ wollen wir nach Eingang des als Unterlage erbetenen Materials noch einiges über die sondertariflichen Verhältnisse Elsaß-Lothringens nachtragen. In den Reichslanden besteht bekanntlich keine in allen Teilen wohlgeordnete Tarifinstitution wie in Altdeutschland, es genügt dort bereits, wenn der Nachweis der tarifmäßigen Beschäftigung durch das Personal erbracht wird, um eine Firma unter die tariffreien zu rubrizieren. Deshalb können in Nebenpunkten mehr oder weniger erhebliche Abweichungen bestehen, wie dies bezüglich der Ueberstunden- und der Sonn- und Feiertagsbezahlung auch der Fall ist, die Druckereien werden trotzdem zu den tarifinhaltenden gezählt. In 58 Orten sind also im ganzen 156 Druckereien vorhanden, von denen in der letzten Statistik des Elsaß-Lothringischen Verbandes 102 aufgeführt sind. Von diesen 102 Druckereien sind drei für Verbandsmitglieder geschlossen, mithin tarifunten, unter Hinzuzählung der in der Statistik stehenden 54 Druckereien wären also 57 Nichttarifdruckereien zu verzeichnen, demgemäß hat der reichsländische Sondertarif in 63,46 Proz. der vorhandenen Druckereien Eingang gefunden und erstreckt sich über 56,89 Proz. der Druckorte. An Gehilfen weist die Statistik 1047 nach, von denen 1032 zu tariflichen Bedingungen arbeiten. Da man für die verbleibenden 54 Druckereien sicher noch 15 Gehilfen in Anrechnung bringen kann, so würden 97,17 Proz. der Kollegen in Elsaß-Lothringen zu tarifmäßigen Bedingungen arbeiten, wobei die oben gemachte Einschränkung zu berücksichtigen bleibt.

Jedenfalls, weil sich kein Käufer fand, wurde kürzlich in Braunschweig das Inventar der Buchdruckerei H. W. Jasper zwangsweise versteigert.

Demnächst soll in Tientsin, wie Klimsch berichtet, unter dem Titel „Tageblatt für Nordchina“ eine neue deutsche Zeitung erscheinen.

Von der heute in Arbeiterkreisen herrschenden Stimmung über die Richtigkeit der paritätischen Arbeitsnachweise spricht folgende Resolution einer Dresdener Tagesarbeiter-Versammlung: „Die Versammlung verurteilt aufs schärfste die jegliche Stellungnahme der hiesigen Tapeziererzwangsinnung zum bisherigen paritätischen Arbeitsnachweise. Derselbe erblickt in der Auflösung des gemeinsamen Arbeitsnachweises durch die Innung einen sozialpolitischen Rückschritt, der nicht geeignet ist, das laut Innungsstatut erstrebenswerte gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fördern.“

Wegen die Sonntags- und Ueberarbeit in gewerblichen Betrieben soll, wie die „Leipz. Volksztg.“ mitteilt, energischer wie bisher durch eine neue Ausführungsanweisung, die der preussische Handelsminister den Regierungspräsidenten und dem Berliner Polizeipräsidium soeben übermittelt hat, eingeschritten werden. Nach dieser Anweisung soll in Zukunft bei allen Anträgen auf Sonntags- und Ueberarbeit ein Gutachten des zuständigen Gewerbeinspektors eingeholt werden. Auch soll von allen Erlaubnisverfügungen dem Gewerbeinspektor eine Abschrift zugehen. Die Prüfung der schriftlichen Anträge in bezug auf Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter soll der Gewerbeinspektor vornehmen, dessen weitergehende Mitwirkung den Regierungspräsidenten und dem Berliner Polizeipräsidien anheim gestellt ist.

Die Berufung von Arbeitern als Schöffen wird das Breslauer Gewerkschaftsamt anstreben. Jede Organisation hat ein bzw. zwei ihrer Mitglieder in Vorschlag zu bringen, welche in eine Liste eingetragen dann der Gerichtsbehörde eingereicht werden zwecks Berücksichtigung bei der Auswahl der zum Schöffenausschusse heranzuziehenden Personen. Der den vom Gerichte eventuell bestimmten Arbeiterschöffen durch die Ausübung ihres Amtes entsprechende Lohnausfall soll von den Gewerkschaften getragen werden.

Die Grundzüge unserer Rechtsprechung werden immer schwankender. In einem sogenannten Streitprozeß, welcher aus Anlaß des von einem Berliner Metallarbeiter mit besonderem Eifer betriebenen Boykottes gegen die nichtbewilligten Bäckermeister entstand, kam der berühmte § 153 der Gewerbeordnung in Anwendung. Hinslang verfuhr zwar immer die Richter den strafrechtlich eigentlich nicht fahbaren Boykott mit einigermaßen heranziehbarer Paragrafen des Straf- bzw. des Bürgerlichen Gesetzbuches zu ahnden, doch glaubte das Berliner Schöffengericht den wirksamen § 153 der Gewerbeordnung als Unterlage nehmen zu müssen. Das war schon sonderbar genug, seltsamer aber noch wurde das Verhalten des Amtsrichters und des Anwaltes in einer andern Beziehung. Nachdem nämlich der Gerichtshof schon längere Zeit sich beraten, kehrte er zurück und der Vorsitzende teilte dem Anwalte mit, es habe sich herausgestellt, daß einer der Schöffen Mitglied der sozialdemokratischen Partei

sei. Der Amtsanwalt ging nun zwar nicht auf das Aus-sinnen des Richters ein, einen Antrag auf Ablehnung des betreffenden Schöffen wegen Befangenheit zu stellen, wohl aber erklärte er, der Schöffe müsse sich nach seinem Empfinden selber für befangen erklären, denn er halte es in der Praxis kaum für durchführbar, daß sich der Richter als solcher von seinem politischen Parteistandpunkte voll-ständig frei machen könne! Der Schöffe tat aber trotzdem den Herren nicht den Gefallen, sondern hielt sich für un-befangen; das auf eine Woche Gefängnis lautende Urteil spricht dem auch nicht entgegen, obwohl der § 153 der Verwerbordnung nach unsrer Meinung hier falsche An-wendung fand. Das Verlangen des Amtsrichters nach Ablehnung eines einfach seiner Parteizugehörigkeit wegen befangenen Schöffen sowie das Bekennnis des Amts-anwaltes, das stark der Zweifelslehre zuneigt, sind aber wichtige Keulenschläge gegen die Unantastbarkeit der unbeeinflussten Nachprüfung. Im Grunde genommen wird damit doch zugegeben, daß das Wort von der Massen-justiz der Beredrigung nicht entbehrt. Nur soll einem Beisitzer aus den bestehenden Klassen trotzdem volle Un-parteilichkeit zuerkannt, der nicht zu den Gutgesinnten und Ordnungsbefehlenden zählende Andere aber als befangen erklärt werden. Betrachtet man dazu das Marienburger Schöffen-gerichtsbild, so weiß man, wo die befangenen Schöffen zu suchen sind.

In Sachen=Weimar, allwo einst die Geistesheroen Goethe und Schiller lebten, wurden der Frau Steinbach aus Hamburg mehrere gewerkschaftliche Vorträge wegen beschränkter „Ausbreitung“ verboten. Dem gleichen Schid-sale verfielen einzelne angekündigte Vorträge einer Frau Bosse aus Bremen, die unter den Textilarbeiterinnen für den Anschluß an die Gewerkschaftsorganisation wirken wollte. Die Handhabe für ihr Vorgehen erblickte die Polizei in einem Gesetze vom Jahre 1854!

In Leipzig erhielt der Vorsitzende des Gewerkschafts-kartells, Schünzle, ein amtspräsidentliches Straf-mandat von 50 M., weil er zum Gewerkschaftsfeste den Verkauf von Gebensblättern geduldet haben soll. Selbst-verständlich ist dagegen Verurteilung eingelegt, denn zu nebenamtlicher Polizeiarbeit kann man doch niemand zwingen.

Wegen Hausfriedensbruchs und Körperver-letzung wurden vom Schöffengerichte in Marienburg ein Maurer zu einem Jahre drei Monaten, ein zweiter zu drei Monaten, ein dritter zu vier Monaten und ein vierter zu einem Monate Gefängnis verurteilt. Diese sehr harten Strafen wurden verhängt, weil die Betreffenden nach allzu reichlicher Labung beim Johanniartale mit einem nichtstreichenden Maurer Streitigkeiten anfangen, welche zu Tätlichkeiten ausarteten. Ein hinzugekommener Polier mißte sich ebenfalls in die Händel ein und schoß dem am härtesten Beurteilten eine Revolverkugel durch beide Beine, so daß derselbe viele Wochen im Kranken-hause lag. Die Beurteilten sind organisierte Maurer, welche am Streik jedoch unbeteiligt. Gegen den schießenden Polier ist von der Behörde nichts unternommen worden.

Der neueste Krankenkaissenrat betrifft die Deutsche Volksversicherungskassen- und Unterstützungskasse in Mül-heim-Styrum, über welche sich nunmehr die Behörde er-barmt hat.

Zum Amsterdamer Kongresse. Nachdem nunmehr die Berichterstattung über diesen Kongress in der Tagespresse beendet ist, wollen wir uns auf eine knappe, summarische Besprechung jener Punkte beschränken, die auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter interessieren. Unter den 434 Delegierten — auch ein russischer und ein japanischer Vertreter waren anwesend — befanden sich 67 deutsche Delegierte, darunter 27 Gewerkschaftsführer. Für die Fragen der Aus- und Einwanderung, General-streik, Sozialpolitik und Arbeiterversicherung usw. wurde je eine Kommission beauftragt Vorberatung eingeleitet. Ueber die letzten beiden Punkte berichtete Wolfenbutz, welcher den Ausbau der Versicherungsgehegung unter der Selbstverwaltung der Versicherten fordernde. Der Ameri-kaner Hilquith findet die Sätze der von Wolfenbutz ver-tretenen Resolution „so allgemein, daß sie jeder Verein gegen Tierquälerei akzeptieren könnte“, worauf ihm Wurm erwiderte, daß ein so vielgestaltiger Kongress nur all-gemeine Regeln geben könne. Die Deutschen, sagt Wurm weiter, stimmten kein Loblied auf die deutsche Versiche-rungsgehegung an, die nichts sei als eine andre Form der Armengehegung, aber nur geschaffen sei, weil eine starke sozialdemokratische Partei sie im Klassenkampfe erobert habe. Ob sich Wurm dieser Selbstironie be-wußt war, mag dahingestellt bleiben. Bemerkenswert war, daß die Radikalen anderer Länder mit heißem Be-mühen eine solche Versicherung ansahen, weil ihre Ver-vollkommnung im Laufe der Jahre sich von selbst ergibt. Die Resolution Wolfenbutz wurde mit großer Mehrheit angenommen. Ueber den Generalstreik haben wir das Ergebnis der Verhandlungen bereits mitgeteilt. Eine glatte Abjagung des Generalstreiks ist in der an-genommenen Resolution der Holländer nicht ausgedrückt, lediglich die anarchisierende Form der Friedeburgischen Prop-aganda für den Generalstreik wird scharf zurückgewiesen. Zum Schluß sagt die Resolution, die Arbeiter möchten ihre Einheit und Machtstellung im Klassenkampfe durch Entwicklung ihrer Organisation stärken, „weil, sollte der Streik mit einem politischen Ziele sich nicht als nötig und nützlich herausstellen, sein Gelingen davon abhängen wird“. Diese Resolution ist ja an sich für die Gewerkschaften gleichgültig, da diese selbst zu be-stimmen haben, wann und zu welchen Zwecken sie in

einen Streik eintreten wollen. Werden sie einmal die vom Kongresse angebotene organisatorische Stärke besitzen, werden die ausschließlich aus Proletariern bestehenden Gewerkschaften bereits derart praktische Erfolge und eine höhere soziale Stellung im Völkerverleben erzielt haben, die einen politischen Massenstreik gegenstandslos machen. Vor-läufig kann der politische Massenstreik nur zugunsten irgend einer Partei in Frage kommen, weil die Gewerk-schaften den aus ihrer wirtschaftlichen Macht sich er-gebenden politischen Einfluß entweder an Sozialdemo-kratie, Zentrum oder Liberalismus freiwillig abgetreten haben. Sollte irgend eine verkehrte Taktik (siehe z. B. Dresden) dieser oder jener politischen Partei zu gewissen Komplikationen im Reiche führen, kann man doch nicht den Gewerkschaften zumuten, die daraus sich ergebende Situation auf ihr Konto zu nehmen, zudem ja außerdem von der Referentin Frau Roland-Hofst in Amsterdam gesagt wurde, daß der politische Massenstreik keine öko-nomischen Ziele habe. Aber ohne Gewerkschaften gibt es auch keinen politischen Massenstreik. Und ganz deutlich jagte die Referentin in ihrem Schlussworte: „Der Aufstieg, der Generalstreik, ist schwierig, aber er ist vielleicht der einzige Weg, der auf den Berg hinaufführt.“ Dabei gab die betreffende Dame die Begründung für die angemessene Resolution „gegen“ den Generalstreik! Bei der Beratung über die internationalen Regeln der sozialdemokratischen Politik und Taktik einigte man sich auf die für Gewerkschaften unmögliche Dresdener Partei-tagsresolution, wonach „niemals an Stelle des Kampfes für die Eroberung der politischen Macht durch Ueber-windung unserer Gegner eine Politik des Ent-gegenkommens an die bestehende Ordnung treten darf“. Wollte man es versuchen, würde man finden, daß sich damit nicht gewerkschaftlich arbeiten läßt. Bei dem Punkte Ein-wanderung und Auswanderung suchte eine dafür vorgezeichnete Resolution dieser heiklen Sache nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, aber die Engländer beantragten, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusehen, da hierfür erst Material gesammelt werden müsse. Da hilft nun einmal alle Internationalität nichts: jede Arbeiterpartei eines Landes, die ihre materiellen Interessen durch die Zuwanderung billiger und williger ausländischer Arbeiter bedroht sieht, muß hier in bestimmtem Umfange eine Grenzsperrung verlangen, wenn nicht das bisher Ergrunnte in Frage gestellt werden soll. Daß der deutsche Arbeiter die polnischen, italienischen, galizischen und czechischen Arbeiter zur Organisation und Interessensolidarität mit den deutschen Arbeitern erziehen kann, ist in der Praxis so gut wie aussichtslos geblieben. So bildet Deutschland z. B. lediglich den Abfluchkanal für die in anderen Ländern überflüssigen Arbeitskräfte und trägt mit dazu bei, daß dort die Regierungen nicht dringlicher zur Erfüllung ihrer sozialen Pflichten durch die einheimischen Arbeiter gezwungen werden. Wo Tausende deutscher Arbeiter ständig arbeitslos sind, haben diese ein Recht, zu ver-langen, daß die oft von den Unternehmern wie das Vieh nach Deutschland importierten ausländischen Arbeiter an den Grenzen zurückgewiesen werden. Selbstverständlich ist, soweit die internationale Arbeiterpartei zu dieser Frage Stellung nimmt, ein Unterschied zu machen zwischen orga-nisierten und importierten lohnbrüchenden Streikbrechern. Vorläufig wurde, wie gesagt, dieser Punkt abgelehrt und bis 1907 — in welchem Jahre der nächste Kongress in Stuttgart tagen soll — kann sich vieles ändern. Gegen das Ende der Beratungen erlebte man ohne Debatte die Frage der Maifeier durch Annahme der alten Maifeier-Resolution. Damit ist in diesem Punkt gar nichts geändert und der alte Zwiepsalt besteht weiter. Wir haben bereits in Nr. 74 zu dieser Sache uns geäußert und brauchen das dort Gesagte nicht zu wiederholen. Daß der Amsterdamer Kongress an diesem hilflosen Zustande etwas ändern würde, daran haben wir nicht einen Augen-blick gedacht. Zudem hier der Kongress beschloß: „Am wirksamsten kommt die Demonstration am 1. Mai in der Arbeitsruhe zum Ausdruck“, läßt er den Generalstreik durch die Hintertüre wieder herein und zwingt somit die Gewerkschaften, nun ihrerseits zu dieser Frage und der ihnen dabei zugeordneten Rolle Stellung zu nehmen, wenn man nicht vorziehen will, die Sache im Sande verlaufen zu lassen. Daß keiner der deutschen Gewerkschaftsführer in Amsterdam zur Maifeierfrage das Wort nahm, wundert uns auch nicht. Warum? — Darum! Damit wäre das Wesentliche registriert, soweit davon die Gewerkschaften unter Umständen direkt berührt werden könnten.

Der Reichstag soll angeblich in diesem Jahre früher einberufen werden, um am 1. Januar 1906 schon die neuen Handelsverträge in Kraft setzen zu können. Die seinerzeit von der Mehrheit des Reichstages durch-gesetzten Agrarzölle, welche den Abschluß günstiger Handelsverträge aufs schwerste gefährden, haben bereits unerfreuliche Erscheinungen gezeigt. So verlegt die Pumpen- und Maschinenfabrik Richard Langenlegen in Budau bei Magdeburg infolge der mangelhaften Zoll-herabsetzungen im neuen deutsch-russischen Handelsvertrage ihre Fabrik nach Petersburg; sämtlichen Beamten wurde bereits zum 1. Oktober gekündigt. Das Deutsche Reich hatte Ende 1903 rund 3 Mil-lionen Mark Schulden gegen 120 Millionen Mark im Jahre 1875. Nach einer Poststatistik hat die deutsche Post die größte Beamtenschaft, nämlich 242000. Dann folgen die Vereinigten Staaten mit 230 000, England mit 184000, Frankreich mit 81 000, Oesterreich mit 59000, Japan mit 57965, Rußland mit 57302, Italien mit 31000 und

Ungarn mit 22000. Postämter haben die Vereinigten Staaten über 77 000, Deutschland 46 268, England 22 000, Rußland 12 000, Frankreich 11 000. Briefkästen existieren in den Vereinigten Staaten 129 000, in Deutschland 126 000, in Frankreich 68 000 und in Großbritannien 58 000.

Nach dem Muster des Westpostvereins beabsichtigt man jetzt die Grünbung eines Westpolizeivereins. Zweifelslos dürfte infolge abgelegten Befähigungsnachweises Deutsch-land als Sitz dieses Vereins in Betracht kommen.

Gegen die Behauptung, daß die englischen Arbeiter sich immer mehr der Sozialdemokratie nähern, spricht folgender Vorgang: Will Thorne, der Generalsekretär der Gasarbeitergewerkschaft, ist in Westham-London als Par-lamentskandidat aufgestellt. Thorne ist Sozialist und hat sich als sozialistischer und Arbeiterkandidat bezeichnet. Seine Kandidatur wird unterstützt vom Arbeitervertreter-komitee und nach dem Statut desselben darf dieses nur Arbeiterkandidaten unterstützen. Das Komitee sowohl als auch die Gasarbeitergewerkschaft haben nun gegen Thornes Begehung als Sozialist protestiert. Dieser hat erklärt, daß ihm durch die sozialdemokratische Föderation die Hände durchaus nicht gebunden seien und daß er sich der Abstimmung seiner Gewerkschaft füge werde.

In Bulgarien ist von sieben Gewerkschaften der Grundstein zu einem Nationalbunde der Gewerkschaften gelegt worden. Zwei Drittel der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben sich diesem Bunde bereits angeschlossen, noch beträgt die Zahl der organisierten Arbeiter — in Rücksicht auf die ökonomische Rückständigkeit des Landes — überhaupt kaum 3000.

Amerikanisches Zeitungswesen. Die Zahl der in Amerika erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften be-trägt 15 420, welche insgesamt eine Auflage von 30 165 200 Exemplaren haben. Wenn man bedenkt, daß in Deutschland ungefähr 9000 Zeitungen und Zeitschriften erscheinen, so hat man einen Begriff von der erstaun-lichen Entwicklung des amerikanischen Zeitungswesens. Auf die Wochenzeitschriften entfallen 17 946 250, auf die Monatsblätter 6 058 250, auf die Tageszeitungen 4 772 000, auf die Halbmonatsblätter 796 750, auf die zweimal wöchentlich erscheinenden Blätter 224 000 und auf die Vierteljahrschriften 193 250 Exemplare. Dreizehn Zeitungen bzw. Zeitschriften haben mehr als je 150 000, zwölf mehr als 100 000 Auflage.

Der Achtstundentag in Amerika ist in 27 Staaten und Territorien (Gebieten unter 60 000 Einwohnern) durch Gesetz anerkannt. In sieben Staaten ist der Achtstundentag als Maximalarbeitszeit vorgeschrieben und es sind feinerlei Ausnahmestimmungen für irgend welche Tage, Konjunkturen oder dergleichen vorgezogen! Diese sieben Staaten sind: Konnektikut, Illinois, Indiana, Missouri, New York, Pennsylvania, Nevada. Die Vereinigten Staaten haben in den Bestimmungen die Kieselsteinarbeit, New York die Arbeiter am Reservoir ausdrücklich hervor. In Wis-consin ist der Achtstundentag für die Manufaktur- und Maschinenbranche vorgeschrieben; weitere Bestimmungen existieren hier nicht. In folgenden Staaten wieder ist der Achtstundentag für die Arbeiter in Bergwerken und Schmelzhütten gesetzlich festgelegt: Arizona, Colorado, Missouri, Montana, Nevada, Utah, Wyoming. Der Achtstundentag als Maximalarbeitszeit in Gemeindebetrieben haben eingeführt: Kalifornien, Colorado, Kolumbien, Hawaii, Idaho, Kansas, Maryland (Baltimore), Minnesota, Mon-tana, Nevada, Ohio, Pennsylvania, Porto Rico, Utah, Washington, West-Virginia, Wyoming.

Die Zahl der in Berlin streikenden und ausgeperrten Former beträgt zurzeit 1496. Die einzelnen Firmen erklären, sie müßten erst die Anweisungen des Metall-industriellen-Verbandes abwarten, ehe sie den Gehilfen eine definitive Antwort geben könnten.

In Dessau sind wegen Maßregelung von vier Kol-legen bei der Firma Reinhardt zwölf Buchbinder aus-ständig geworden.

In Haan bei Solingen sind sämtliche 35 Maurer, die dort überhaupt bei drei Unternehmern beschäftigt werden, wegen Lohnforderungen in den Ausstand getreten.

Die Pariser Café-Kellner wollen in eine Bewegung für Abschaffung der Trinkgelder und Erzielung eines angemessenen Lohnes eintreten.

In Marzeille ist es zu einem allgemeinen Aus-stande in der Handelsmarine gekommen. Sämtliche Werften sind geschlossen.

In Cripple-creek (Amerika) kam es zwischen ausstän-digen Bergarbeitern und der Polizei zu einem Zu-sammenstoße, wobei angeblich 40 Bergarbeiter tödlich ver-wundet worden sein sollen.

Gestorben.

- In Bremen am 13. August der ehemalige Buch-druckereibesitzer L. F. G. W. Mack, 80½ Jahre alt.
- In Frankfurt a. M. am 9. August der Wieser Jean Göbde aus Fiedersheim, 39 Jahre alt — Herz-leiden; am 20. August der Invalide Eduard Verz aus Schwannheim, 57 Jahre alt — Herzleiden.
- In Gotha am 18. August der Seher Hermann Hufenbach aus Osterode (Kr. Rud.), 20 Jahre alt.
- In Gyoma (Ungarn) am 7. August Josef Moricz, 29 Jahre alt.
- In Passau am 17. Juli der Seher Josef Allgeier — ertrunken.
- In Prizwalsk am 11. August der Seher Albert Arndt, 21 Jahre alt — Tuberkulose.
- In Rostock am 16. August der Druckerinvalide Wilhelm Bohm, 66 Jahre alt — Magenleiden.

